



ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- WR REINES WOHNGEBIET
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- OFFENTLICHE VERKEHRSLINIE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- FLÄCHE ZUR AUFSCHTÜTTUNG
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- SATTELDACH
- PULTDACH, PFEIL ZEIGT ZUR TRAUFE
- FLACHDACH
- STELLPLATZ
- PARKFLÄCHEN
- EINFAHRT
- FRÜSTRICHTUNG
- MASSZAHL z.B. 4,50m
- SICHTDREIECK z.B. 10,00m x 20,00m
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- VORHANDENE ZU ERHALTENDE BÄUME
- ZU PFLANZENDE HEIMISCHE BÄUME
- ZU PFLANZENDE STRÄUCHER
- OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHE

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDES NEBENGEBAUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- FLURSTÜCKSKUMMERN
- PARZELLENNUMMERN
- HOHENSCHICHTLINIE, HOHENMAßSTAB 1 m

1 Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom **5.7.99**, diesen 3. Änderungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

2 Die 3. Änderungsplanung vom **5.7.99** ist am **23.7.99** im Amtsblatt Nr. **30** bekanntgemacht worden.
Der 3. Änderungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 BauGB ist der 3. Änderungsplan am **27.7.99** in Kraft getreten.

Teisendorf, den **30. Juli 1999**

Waldner
Linderer, 1. Bürgermeister

GEMEINDE TEISENDORF

BEBAUUNGSPLAN "SANKT-ANNA - SIEDLUNG II"

MARKTGEMEINDE TEISENDORF
M. 1 : 1000

3. ÄNDERUNG
- Bestandteil der Satzung vom 5.7.1999 -

DER PLANENTWERFER
TENDENDORF, DEN 25. APRIL 1999
GENPLANART: 30.6.99

HEINZ FRIEDRICH • FREIER ARCHITECT • HOCHFELDENSTRASSE 25 • 83971 TEISENDORF • RÜCKSTETTEN

